



## Protokoll der 26. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 6. Juni 2019 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 19:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

---

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident  
Bichsel-Stuber Peter, Gemeinderatsmitglied  
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied  
Danz-Kocher Brigitte, Gemeinderatsmitglied  
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied  
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied  
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied  
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied  
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied  
Däster Peter, Gemeinderatsersatzmitglied

Entschuldigt: Heimgartner Max, Gemeinderatsmitglied  
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied  
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Vertretung IG Holzturm  
Affolter Stephan, Präsident der Umweltkommission

### Traktanden

#### öffentlich

1. Holzturm Kraftort Wald  
**Übernahme der Bauherrschaft eines Holzturms in der Witi  
- Ampelentscheid**
2. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität  
**- vorbehältliche Genehmigung der Richtlinie über die Förderbeiträge in Bereich  
Energie und Umwelt an Private  
- Verabschiedung des Nachhaltigkeitsreglements zu Händen der  
Gemeindeversammlung**
3. Protokollgenehmigung  
**Protokoll der 25. Sitzung vom 23.05.2019**
4. Neubau Spielplatz, offener Bücherschrank, Petanque-Platz, Sitzbänke  
**- Genehmigung der Baugesuchsunterlagen der Projekte "Petanque-Platz" und  
"offener Bücherschrank"  
- Genehmigung Nachtragskredit**

5. Kreditorenrechnungen  
**Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 27.05.2019**
6. Mitarbeiterbeurteilung, Arbeitszeugnisse, vertrauliche Aktennotizen  
**Kontrolle Mitarbeiterbeurteilungen 2018-2019**
7. Einberufung der Gemeindeversammlung  
**Einberufung der Gemeindeversammlung vom 24.06.19**
8. medizinische Grundversorgung in Selzach  
**GV Gemeinschaftspraxis Selzach AG; Instruktion Delegierte**
9. Gesamtrevision der Ortsplanung, Planungsausgleichsgesetz  
**Antrag betreffend Überprüfung Verkehrserschliessung/-anbindung Biel- / Solothurnstrasse**
10. Mitteilungen und Verschiedenes  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

7790 Umweltschutz, übriger  
49-2019

1. **Holzturm Kraftort Wald**  
**Übernahme der Bauherrschaft eines Holzturms in der Witi**  
**- Ampelentscheid**

Akten

- Plan
- Faktenblatt zum Turm

Ausgangslage

Der Holzturm war vom 21.-30.08.18 der Mittelpunkt der Sonderschau KRAFTORT WALD an der Herbstmesse Solothurn. Er demonstriert wie stark das Holz unserer Wälder ist. Der acht Meter hohe Holzturm besteht aus Douglasienholz der Bürgergemeinde Solothurn, das der Sturm Burglind im Januar 2018 gefällt hat. Balken und Bretter wurden in Oberdorf gesägt und der Turm von verschiedenen Solothurner Holzbaufirmen gebaut. Die IG Turm KRAFTORT WALD in der Witi möchte, dass der Holzturm in der Region bleibt. Die IG Turm KRAFTORT WALD in der Witi setzt sich aus Vertretern des OK KRAFTORT WALD und des Vereins „Für üsi Witi“ zusammen. Er soll als Leuchtturm des modernen Holzbaues strahlen. Dazu eignet sich der Standort in der Witi ideal, da das Naherholungs- und Naturschutzgebiet mit den wildlebenden Störchen jährlich 35'000 bis 40'000 Besucherinnen von nah und fern anlockt. Der Turm soll als Beobachtungsposten von Störchen, Zug- und Wasservögeln und mit etwas Glück auch Feldhasen dienen.

Der Turm ist derzeit im Eigentum des OK KRAFTORT WALD. Er hat einen Wert von ca. CHF 60'000. Damit der Turm lange stehen bleiben kann, sind bauliche Anpassungen notwendig, was Kosten in der Höhe von weiteren ca. CHF 20'000 für:

- Aufrüsten
- Bewilligung
- Transportieren
- Aufstellen
- Verankern
- Beschriften

verursachen wird. Der Standort war ursprünglich beim Witi-Zentrum vorgesehen, was jedoch durch Einsprachen aus der Nachbarschaft verhindert wurde.

Die Gesamtkosten sind teilweise bereits durch Sponsorenleistungen abgedeckt. Es fehlen aber noch rund CHF 50'000. Die Sponsorsuche läuft diesbezüglich. Die Einwohnergemeinde wird hierbei allenfalls unabhängig von diesem Traktandum angefragt werden.

Damit das Projekt realisiert werden kann, braucht es eine Körperschaft, die sich bereit erklärt, die Bauherrschaft für das Projekt zu übernehmen. Die IG Turm KRAFTORT WALD möchte im Sinne eines Ampelentscheides wissen, ob die grundsätzliche Bereitschaft besteht, dass die Einwohnergemeinde Selzach die Bauherrschaft für das Projekt übernehmen könnte.

Bei grundsätzlicher Zustimmung würden in einem nächsten Schritt weitere Detailabklärungen erfolgen. Der endgültige Entscheid würde der Gemeinderat erst bei Genehmigung der Baugesuchseingabe fällen.

Jonas Lüthy, vom Amt für Raumplanung (ARP) hat bestätigt, dass das ARP sich als Trägerschaft für den laufenden Betrieb engagieren wird, sollte der Turm in die Selzacher Witi zu stehen kommen und die Einwohnergemeinde Selzach als Bauherrschaft auftritt.

Eintreten wird beschlossen

**Thomas Studer** erklärt die Ausgangslage. Beim jetzigen Standort soll sowohl die "Witi" wie auch die Aare in Sicht sein. Von Seiten der Landwirtschaft wurde bereits Zustimmung signalisiert. Wenn die Einwohnergemeinde als Bauherrin auftritt, hat das Projekt die grössten Chancen. Ich sehe hier auch Möglichkeiten für die Umweltbildung der jüngeren Generation. Im Nachgang sollen Sponsoren gesucht werden. Das ARP wird die Verantwortung für den Betrieb übernehmen und den Unterhalt finanzieren.

**Christoph Scholl:** Von Seiten der FdP-Fraktion sind wir gemäss Ampel auf Stufe "gelb". Ich bin der Meinung, dass der Eigentümer als Bauherr auftreten muss. Wir müssen deshalb zuerst die Eigentumsverhältnisse klären. Wir möchten nicht, dass die Haftung bei uns liegt. Wenn das Land der Gemeinde gehört, wären wir einverstanden. Die FdP-Fraktion will nicht, dass die Gemeinde als Bauherrin auftritt.

**Carmen Zeller** äussert Bedenken betreffend potenziell möglichem Vandalismus an diesem abgelegenen Standort.

**Hans-Peter Hadorn:** Wir müssen wissen, wo exakt der Turm zu stehen kommen wird. Auch muss die Haftung geklärt werden.

**Thomas Studer:** Nach dem Ampelsystem müssen wir heute nur aussagen, dass wir mit dem Bau des Turms einverstanden sind.

**Hans-Peter Hadorn:** Ich bin der Meinung, dass genauer geklärt werden soll, was von wem erwartet wird. Ich bin daher für die Rückweisung des Antrages.

Der Gemeinderat einigt sich schlussendlich auf folgenden Wortlaut des Beschlusses. Auf eine Rückweisung wird verzichtet.

Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat findet das Projekt des Turms KRAFTORT WALD förderungswürdig. Die IG soll dem Gemeinderat noch zusätzlich Informationen zu folgenden Punkten liefern:

- Bauherrschaft
- Haftung
- Standort
- Eigentumsverhältnisse  
Kosten

8790 Energie, übrige (allgemein)  
50-2019

2. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität  
**- vorbehältliche Genehmigung der Richtlinie über die Förderbeiträge in Bereich Energie und Umwelt an Private**  
**- Verabschiedung des Nachhaltigkeitsreglements zu Handen der Gemeindeversammlung**

#### Akten

- Nachhaltigkeitskonzept der Einwohnergemeinde Selzach
- Entwurf Nachhaltigkeitsreglement (juristisch geprüft mit Änderungsnachweis)
- Entwurf Richtlinie für Förderbeiträge an Private (juristisch geprüft mit Änderungsnachweis)

#### Ausgangslage

An der Sitzung vom 24.01.19 wurde bei der Budgetfreigabe festgehalten, dass die Budgetposition 8790.3637.01, Förderbeiträge an Energiesparmassnahmen, CHF 100'000.00 nur im Umfang der bestehenden "Richtlinien über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen" gewährt werden darf. Für weitergehende Verwendungen müsse eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Die Umweltkommission (UWEKO) hat sich an mehreren Sitzungen mit der Erarbeitung der entsprechenden Grundlage auseinandergesetzt. Mit Beschluss vom 24.04.19 wurde zudem die Verwaltung beauftragt, den Entwurf fertig auszuarbeiten. Auf Grundlage des von der UWEKO erarbeitenden Entwurfes wurde ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Die Mitglieder der UWEKO haben an der Sitzung vom 13.05.19 die Entwürfe der Verwaltung nochmals überarbeitet und diesen zu Handen des Gemeinderates, resp. der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Das Konzept beinhaltet:

- Nachhaltigkeitsreglement (Reglement über Förderbeiträge im Bereich Energie und Umwelt und des Nachhaltigkeitsfonds) und die
- Richtlinie für Förderbeiträge an Private (Richtlinie über Förderbeiträge im Bereich Energie und Umwelt an Private)

Das Konzept wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23.05.19 durch **Stefan Affolter, Präsident der UWEKO**, vorgestellt. Dabei wurde folgendes vereinbart:

Die Verwaltung wird zu Handen der Sitzung vom 06.06.19

1. die Bestimmung in der Richtlinie, Ziff. 2, *übersichtlicher strukturieren*;
2. eine Variante des Nachhaltigkeitsreglements erstellen, die *eine Schuldenbremse* vorsieht. Es sollen so Einlagen verhindert werden, die
  - a) einen bestehenden Aufwandsüberschuss vergrössern;
  - b) einen Aufwandsüberschuss verursachen.
3. das Reglement nach Anpassung durch die Umweltkommission *durch einen Rechtsanwalt prüfen* lassen;

Die UWEKO soll zu Handen der Sitzung vom 06.06.19

1. die Bestimmungen in den Richtlinien, Ziff. 4, *konkretisieren* (Was kann gefördert werden, Was für Grundlagen werden herangezogen?, Wie werden die Grundlagen angewendet?, Wie ist der genaue *Gesuchsablauf* im Bereich Umwelt?, Wer *kontrolliert und bewertet* die Massnahmen?, Wer *entscheidet*?)

Am 29.05.19 wurden die Punkte des Gemeinderates von der UWEKO aufgenommen und die Entwürfe entsprechend ergänzt. Dies im Beisein von Martin Huber, bsb + partner.

Eintreten wird beschlossen

**Stefan Affolter, Präsident der Umweltkommission** erklärt die Ausgangslage. Dabei erwähnt er, dass die UWEKO vor allem den Bereich Biodiversität in Zusammenarbeit mit Martin Huber, bsb+partner, konkretisiert hat.

**Christoph Scholl:** Nach unserem Verständnis muss ein Fachexperte, der unter Umständen beigezogen wird, mit Konzessionsgelder finanziert werden.

**Gemeindevorwalter:** Im momentanen Entwurf ist vorgesehen, dass die Kosten des Fachexperten normal budgetiert werden. Die Finanzierung ist via Steuerhaushalt vorgesehen und nicht via Konzessionsgelder.

**Aldo Mann:** Im Grundsatz sind wir alle dafür. Bei der Biodiversität sind meiner Meinung nach noch Fragen zu klären. So soll geklärt werden, ob die Finanzkompetenz der UWEKO in diesem Bereich nicht gesenkt werden soll. Damit könnte die UWEKO aus der "Schusslinie" herausgenommen werden. Auch muss geklärt werden, wie es sich verhält, wenn aus anderen Quellen bereits Fördergelder bezogen werden können.

**Stefan Affolter:** Bauern, die Direktzahlungen erhalten, sollen keine Fördergelder beantragen können.

**Thomas Studer:** Die Landwirtschaft würde ich grundsätzlich von der Förderung ausschliessen, da hier zahlreiche Fördertöpfe bestehen. Ich würde den Bereich Biodiversität auf die Förderung von Bäumen und Hecken reduzieren. Ich sehe hier die Gefahr, dass ansonsten Gesuche für Kleinstprojekte behandelt werden müssen, bei denen Aufwand und Ertrag in einem Missverhältnis stehen. Zudem ist die Gefahr vorhanden, dass beispielsweise im Privatgartenbereich die Massnahmen nicht dauerhaft sind und beispielsweise eine Blumenwiese nicht lange bestehen bleibt. Das Schwergewicht soll auf Wärmedämmung und Massnahmen gelegt werden, die dem Klima helfen.

**Stefan Affolter:** Kleine Projekte würden bereits nach Rücksprache mit einem Experten herausfallen. Ich denke, dass wir in den nächsten 10 Jahren nicht 10 Projekte im Bereich Biodiversität hätten.

**Christoph Scholl:** Wir können uns noch nicht genau vorstellen, welche Gesuche aufgrund der neuen Richtlinie zu erwarten sind. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass im Bereich Biodiversität die Finanzkompetenz der UWEKO herabgesetzt werden sollte.

**Viktor Brotschi:** Bei der Biodiversität bin ich anderer Meinung. Ich finde, dass jeder m<sup>2</sup> wichtig ist. Zudem sollte die Bekämpfung von invasiven Neophyten ebenfalls gefördert werden können. Die Bekämpfung von Neophyten ist wichtig zum Erhalt der einheimischen Tierwelt.

**Thomas Studer:** Mann kann niemanden verbieten, eine Pflanze zu setzen, wenn sie nicht verboten ist. Die Bekämpfung von Neophyten, die nicht verboten sind, ist deshalb eher schwierig.

**Christoph Scholl:** Ich bin der Meinung, dass wir die Biodiversität auch einbeziehen sollten. Aufgrund der Möglichkeit, das Reglement rückwirkend in Kraft zu setzen, besteht keine zeitliche Dringlichkeit, weshalb eine Behandlung an der Budget-Gemeindeversammlung möglich ist.

**Stefan Affolter:** Ich bin gegen die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Schuldenbremse. Ich befürchte, die Schuldenbremse würde verhindern, dass genügend Geld in den Fonds fließen kann. Ich würde die Grundlagen bereits an der Rechnungs-Gemeindeversammlung behandeln. Die Themen rund um die Nachhaltigkeit sind zurzeit in der Bevölkerung sehr präsent.

**Viktor Brotschi:** Wir sind der Meinung, dass die Konzessionsgelder alle für nachhaltige Projekte eingesetzt werden müssen und sind ebenfalls gegen die vorgeschlagene Schuldenbremse.

**Gemeindepräsidentin:** Können wir die Grundlagen heute zu Händen der Gemeindeversammlung verabschieden?

**Thomas Studer:** Wir müssen beim Nachhaltigkeitsreglement noch klären, ob wir die Schuldenbremse einführen wollen oder nicht. Bei der Richtlinie muss noch die "Flughöhe" geklärt werden.

**Gemeindepräsidentin:** Ich werde im August einen Termin suchen, bei dem der Gemeinderat und die Umweltkommission die Grundlagen zu Händen der Budget-Gemeindeversammlung besprechen und bereinigen können. An dem Treffen soll Martin Huber, bsb + partner, ebenfalls eingeladen werden.

Aufgrund der Diskussion bestehen folgende Differenzen:

Grundlage	Ziffer	Differenz
Richtlinie	2.2	Finanzierung von Fachexperten durch Konzessionsgelder oder via Steuerhaushalt?
Richtlinie	2.6	Herabsetzung der Finanzkompetenz der UWEKO im Bereich Biodiversität prüfen
Richtlinie		Ausschluss von Förderbeitragszahlungen an Landwirtschaft prüfen
Richtlinie	4.1	Konzentration bei der Biodiversität auf die Förderung von Bäumen und Hecken prüfen. Schwerpunkt auf Energiebereich legen.
Richtlinie	4.1	Einschluss von Fördermassnahmen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten prüfen
Nachhaltigkeitsreglement	4.4 f	Schuldenbremse ja oder nein?

0120 Exekutive  
51-2019

**3. Protokollgenehmigung  
Protokoll der 25. Sitzung vom 23.05.2019**

Akten

- Protokoll der 25. Sitzung vom 23.05.19

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 25. Sitzung vom 23.05.19 wird genehmigt.

3424 Parkanlagen, Wanderwege  
52-2019

**4. Neubau Spielplatz, offener Bücherschrank, Petanque-Platz, Sitzbänke  
- Genehmigung der Baugesuchsunterlagen der Projekte "Petanque-Platz" und  
"offener Bücherschrank"  
- Genehmigung Nachtragskredit**

Akten

- Baugesuchspläne  
- Offerte und Kostenschätzung

Der Gemeinderat hatte am 25.04.2019 beschlossen

1. Die Bauverwaltung wird beauftragt im Bereich des Rasenplatzes, der Wiese beim Grederhaus und der Begegnungszone einen Petanqueplatz zu planen und zu realisieren. Dazu gehören sollen auch (bereits angedachte) Sitzgelegenheiten im Bereich der Bäume sowie ein Standplatz für den offenen Bücherschrank.
2. Die Ausführung soll so erfolgen, dass bis Herbst 2019 das Ganze realisiert werden kann.
3. Für die Mehrkosten durch den Petanqueplatz und den Bücherschrank sind Kredite von CHF 10'000.00 und CHF 6'500.00 im Budget 2019 vorgesehen und durch den Gemeinderat bereits freigegeben.

an der gleichen Sitzung wurde zudem beschlossen

1. Die Bauverwaltung wird beauftragt im Bereich des Rasenplatzes, der Wiese beim Grederhaus und der Begegnungszone einen Standort für den offenen Bücherschrank zu planen und zu realisieren. Der offene Bücherschrank soll in das Konzept für einen Petanqueplatz, sowie für die bereits angedachten Sitzgelegenheiten im Bereich der Bäume eingebunden werden.
2. Die Ausführung soll so erfolgen, dass bis Herbst 2019 das Ganze realisiert werden kann.
3. Für die Kosten des offenen Bücherschranks ist ein Kredit von CHF 6'500.00 im Budget 2019 vorgesehen und durch den Gemeinderat bereits freigegeben.

Das Projekt wurde nun durch Roland Stalder vom bauburo.biel, dem Planer des neuen Kindergartens, ausgearbeitet. Die Baugesuchseingabe könnte erfolgen. Bei der Ausarbeitung wurde jedoch bemerkt, dass die Kosten wesentlich höher sind, als im Budget 2019 vorgesehen. Mit der Richtofferte des Gärtners des neuen Kindergartens und den daneben anfallenden Kosten ist mit Gesamtkosten von ca. CHF 50'000 zu rechnen. Vor einer allfälligen Arbeitsvergabe sollen verschiedene Gartenbaufirmen zur Offertstellung eingeladen werden.



Position	Bezeichnung	Budget	
3290.3636.20	Beitrag an Projekt Petanqueplatz	10'000.00	
3290.3636.22	Beitrag an Projekt offener Bücherschrank	6'500.00	
	Total Budget 2019	16'500.00	
	Erwartete Gesamtkosten (Schätzung)	50'000.00	
	bereits im Budget 2019 enthalten	16'500.00	
	Nachtragskredit	33'500.00	

Eintreten wird beschlossen

**Peter Däster:** Das teuerste am ganzen Projekt ist die Platzgestaltung. Das muss man transparent ausweisen.

**Christoph Scholl:** Ich stelle den Antrag, das Geschäft an die Kultur- und Sportkommission zurückzuweisen. Es sind meiner Meinung nach neben der Kostentransparenz auch in den Bereichen Öffnungszeiten und Verantwortlichkeiten noch offene das Konzept betreffende Fragen zu klären.

Dem Antrag von **Christoph Scholl** wird grossmehrheitlich zugestimmt.

**Die Gemeindepräsidentin** bedauert den Entscheid und informiert, dass mit der Rückweisung nun keine Gelegenheit mehr besteht, die von **Peter Däster** im Vorfeld gestellten Fragen zu beantworten. Es wurde bereits ein Kostenteiler entworfen und hätte dem Gemeinderat präsentiert werden können. Die offenen Fragen werden im Nachgang mit **Andreas Hänggi, Präsident der Kultur- und Sportkommission** und **dem Bauverwalter** nochmals besprochen und anschliessend wieder traktandiert.

9900 Nicht aufgeteilte Posten  
53-2019

## 5. Kreditorenrechnungen Ergebnis der Rechnungskontrolle vom 27.05.2019

### Kontrolle vom 27.05.19

**Zeller Carmen** und **Mann Aldo** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

0220 Allgemeine Dienste, übrige  
54-2019

## 6. Mitarbeiterbeurteilung, Arbeitszeugnisse, vertrauliche Aktennotizen Kontrolle Mitarbeiterbeurteilungen 2018-2019

### Ausgangslage

Der Verwaltungskommission obliegen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 02.07.09 auch die Pflichten des früheren LEBO-Ausschusses. **Die Gemeindepräsidentin** wurde anlässlich der Sitzung der Verwaltungskommission vom 21.05.19 beurteilt. Die Beurteilungen der restlichen Mitarbeitenden konnten durch die Mitglieder der Verwaltungskommission im Vorfeld der Gemeinderatssitzung vom 23.05.19 durch die Mitglieder der Verwaltungskommission eingesehen werden.

Eintreten wird beschlossen

**Christoph Scholl:** Wir sind zufrieden mit der Qualität der Beurteilungen und sehen, dass diese von **der Gemeindepräsidentin** und den Chefangestellten ernst genommen werden.

Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis darüber, dass die Mitglieder der Verwaltungskommission die Beurteilungen sämtlicher leobberechtigter Angestellten für die Periode 2018-2019 kontrolliert und die Beurteilung der Gemeindepräsidentin selbständig vorgenommen haben.

0110 Legislative  
55-2019

**7. Einberufung der Gemeindeversammlung**  
**Einberufung der Gemeindeversammlung vom 24.06.19**

Ausgangslage

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch um das Budget für das folgende Jahr und die Jahresrechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidium auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Gemäss Sitzungsplanung 2019 ist als Termin für die nächste Gemeindeversammlung der 24.06.19 vorgesehen.

Eintreten wird beschlossen

**Aldo Mann:** Das Datum ist unglücklich, weil es gerade am Montag nach der Chilbi angesetzt wurde. Ich stelle den Antrag, die Gemeindeversammlung um 1 Woche zu verschieben.

In der darauffolgenden Diskussion wird erkannt, dass gemäss Handbuchordner HRM2 Ziff. 15.7.1 die Rechnung bis 30.06.19 genehmigt sein muss. Eine Vorverschiebung ist rechtlich aufgrund der Einladungsfrist nicht möglich. Zudem ist das Pfarreizentrum in der in fragekommenden Woche grösstenteils bereits belegt.

Beschluss

Der Antrag von **Aldo Mann** wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Einstimmig wird beschlossen

Die Gemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 24.06.19, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert

1. **Wahl der Stimmenzähler**
  
2. **Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste**
  
3. **Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Selzach**
  - 3.1 Bericht zur Jahresrechnung 2018
  - 3.2 Kenntnisnahme von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates
  - 3.3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Kompetenz der Gemeindeversammlung
  - 3.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2018
  
4. **Informationen zur Neugestaltung der Bettlacherstrasse**
  
  
5. **Verschiedenes**

4210 Ambulante Krankenpflege  
56-2019

8. **medizinische Grundversorgung in Selzach**  
**GV Gemeinschaftspraxis Selzach AG; Instruktion Delegierte**

Ausgangslage

Mit Mail vom 09.05.19 stellt **Andreas Altermatt, Verwaltungsrat der Einwohnergemeinde Selzach bei der Gemeinschaftspraxis Selzach AG**, die Einladung der Generalversammlung vom 19.06.19 der Gemeinschaftspraxis Selzach AG zu und erstattet gleichzeitig Bericht.

Eintreten wird beschlossen

**Christoph Scholl:** Es sollte geklärt werden, ob sich die Gemeinde nun gemäss Aktionärsbindungsvertrag zurückziehen sollte. Falls ein längerfristiges Engagement gewünscht wird, müsste an der übernächsten Generalversammlung ein neues Verwaltungsratsmitglied aus den Reihen des Gemeinderates nominiert werden. Das jetzige Mitglied des Verwaltungsrates ist nicht

mehr Mitglied des Gemeinderates, was im Sinne einer Übergangslösung sinnvoll ist. Bei einem längerfristigen Engagement sollte der Gemeinderat wieder durch ein eigenes Mitglied vertreten sein.

In diesem Zusammenhang wurde die Neuverteilung des Aktienkapitals offengelegt. **Christoph Scholl** zeigt sich verärgert darüber, dass dieser Entscheid nicht durch den Gemeinderat gefällt werden konnte.

**Der Gemeindeverwalter** informiert, dass bei der Festlegung des internen Entscheidweges ein Fehler unterlaufen sei. Obwohl die Aktien der Einwohnergemeinde nicht tangiert waren, hätte diese Zustimmung dem Gemeinderat vorgelegt werden sollen. Dies, weil dieser Entscheid eine relevante strategische Komponente enthält.

**Gemeindepräsidentin:** Ich werde mit den verantwortlichen Stellen Kontakt aufnehmen und zu gegebener Zeit die weiteren Schritte festlegen.

#### Mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird beschlossen

1. **Die Gemeindepräsidentin** vertritt die Interessen der Gemeinde an der Generalversammlung vom 19.06.19
2. Andreas Altermatt wird zu Händen der Generalversammlung vom 19.06.19 als Vertretung der Einwohnergemeinde im Verwaltungsrat der Gemeinschaftspraxis Selzach AG vorgeschlagen. Die Vertretung gem. Ziff. 1 wird somit entsprechend instruiert.

7900 Raumordnung (allgemein)  
57-2019

9. Gesamtrevision der Ortsplanung, Planungsausgleichsgesetz  
**Antrag betreffend Überprüfung Verkehrserschliessung/-anbindung Biel- / Solothurnstrasse**

#### Ausgangslage

##### Erschliessungsplanung aus dem Jahre 2004

Im Jahr 2004 wurde der kantonale Erschliessungsplan "Biel- / Solothurnstrasse, Oberer Gasacker - Leinweg" durch den Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 2004/2363 vom 23. November 2004). Im Sinne einer flankierenden Massnahme zur Autobahn A5 sah diese Planung eine Umgestaltung des betroffenen Strassenzuges auf dem Gemeindegebiet Selzach vor. Das Ziel dieser Umgestaltung lag insbesondere in der Umsetzung und Einhaltung der im Projekt vorgesehenen Herabsetzung der Durchfahrtsgeschwindigkeit von 70 km/h auf neu 60 km/h bzw. 50 km/h. Das Projekt wurde seinerzeit vom Gemeinderat begrüsst.

##### Heutige Situation

Zwischenzeitlich wurde die Umgestaltung dieses Strassenzuges gemäss der Erschliessungsplanung baulich umgesetzt. Es zeigt sich, dass die Umgestaltung als Massnahme zur avisierten Herabsetzung der Durchfahrtsgeschwindigkeit in der Regel greift. Nicht zu befriedigen vermag jedoch die verkehrliche Anbindung an die H5, insbesondere der Knoten Dorfstrasse-H5. Die heutige Situation ist aus Sicht des Gemeinderats problematisch. Auch stellt sich grundsätzlich die Frage, wie das Siedlungsgebiet optimal an die H5 angeschlossen werden könnte.

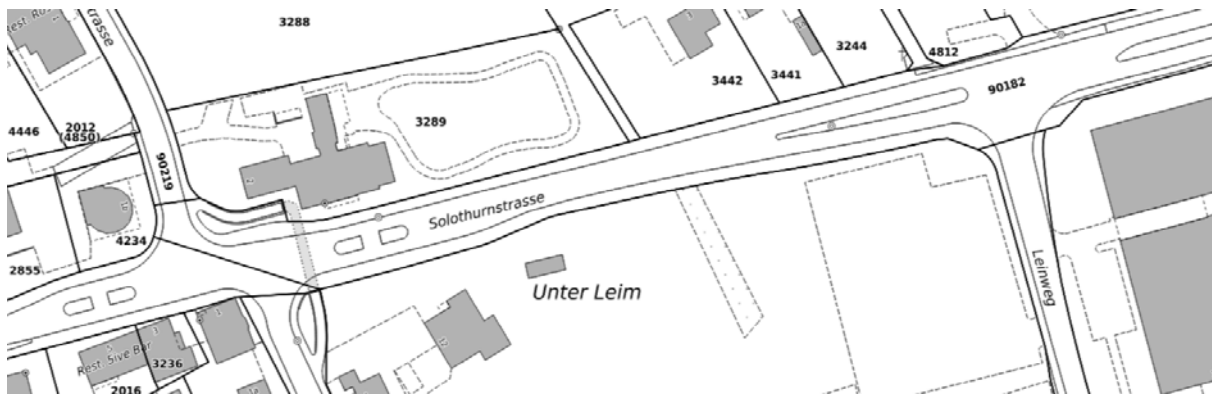
##### Überprüfung und Anpassung der kantonalen Erschliessungsplanung

Die Einwohnergemeinde Selzach ist zurzeit an der Gesamtrevision der Ortsplanung. Im Rahmen dieser Revision überarbeitet die Einwohnergemeinde Selzach unter anderem auch ihre Erschliessungsplanung. Eine erste gemeinsame Sitzung mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und dem Amt für Raumplanung hat bereits stattgefunden; an dieser Sitzung wurden auf unseren

Wunsch der Einwohnergemeinde insbesondere die Baulinien entlang der Kantonsstrassen besprochen. Nicht Gegenstand der Sitzung war hingegen die Erschliessung bzw. Anbindung an die H5.

Erwägungen

Der Gemeinderat erachtet es als notwendig, die Erschliessung der H5 im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision gesamthaft zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen an den Erschliessungsplänen für eine zukünftig optimierte Verkehrserschliessung vorzunehmen. Um diese Arbeiten frühzeitig und gemeinsam auslösen zu können, bittet Sie der Gemeinderat das AVT um einen Termin für eine gemeinsame Besprechung und Begehung vor Ort im Juni 2019.



Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat stellt an das AVT den Antrag, die bestehende Verkehrserschliessung bzw. Verkehrsanbindung an die Biel- und Solothurnstrasse und nötigenfalls die Anpassung der rechtgültigen kantonalen Erschliessungspläne im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision zu prüfen.

0120 Exekutive  
58-2019

**10. Mitteilungen und Verschiedenes**  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

<p>Abwesenheit der Gemeindepräsidentin vom 11. – 15.06.19</p>	<p><b>Die Gemeindepräsidentin</b> informiert, dass sie gemeinsam mit Viktor und Hanni Stüdeli nach Cheshinovo-Oblesheva, Nordmazedonien, reisen wird, um die diesjährige Storchentagung zu besuchen.</p>
<p>Postulat</p>	<p><b>Die Gemeindepräsidentin</b> informiert über ein persönlich an sie eingereichtes Postulat. Da es persönlich adressiert ist, wird es nicht im Gemeinderat behandelt.</p>
<p>Motion</p>	<p><b>Die Gemeindepräsidentin</b> informiert, dass <b>Peter Brudermann</b> von den Sportschützen Leberberg, eine Motion zu Händen der Gemeindeversammlung vom 24.06.19 eingereicht</p>

	hat.
Einladung zur Generalversammlung vom 12.06.19 der Spitex Kanton Solothurn	<b>Brigitte Danz</b> wird an der Versammlung teilnehmen.
Einladung zur Generalversammlung der Wegunterhaltsgenossenschaft Althüsli vom 25.06.19	<b>Thomas Studer</b> wird an der Versammlung teilnehmen.
Mitwirkung zum neuen Internetauftritt vom 05.06.19	<b>Der Gemeindeverwalter</b> informiert, dass die Mitwirkung sehr erfreulich abgelaufen ist. Die Inputs werden nun ausgewertet. Der Projektzwischenstand wird im Gemeinderat vom 04.07.19 vorgestellt werden.
Mitwirkung Gestaltungsplan "Rötiweg"	<b>Peter Bichsel</b> informiert über den Ablauf der Veranstaltung. Dabei wurde dem Unmut über die vom Gemeinderat abgelehnte Einsprache Luft verschafft.
Bushaltestation bei der Begegnungszone	<b>Peter Bichsel:</b> Die Arbeitsgruppe Verkehr prüft zurzeit die Situation und sucht nach Verbesserungen.
Fehlende Vortritts-Markierungen	<b>Christoph Scholl:</b> Ich würde beliebt machen, dass man auf Sammelstrassen konsequent die Rechtsvortritte markiert. Dies als Vorschlag zu Handen der Arbeitsgruppe Verkehr.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen. Diese sind in der Behördenlösung online einsehbar. Dokumente, die nicht gescannt werden können, liegen an der Sitzung auf.	Auflage	Pers. Exemplar	Langzeitarchiv
16	Perspektive, Jahresbericht 2018 und Einladung an HESO und Röstiesen		x	
17	Schweizer Heimatschutz, Jahresbericht 2018 der Heimatschutz Patrimoine	x		
18	Schuldenberatung Aargau-Solothurn, Jahresbericht 2018, Mitgliederversammlung 2019	x		x
19	Verein Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern, Jahresrechnung 2018, Prov. Voranschlag & Kostenverteiler 2020			x
20	Stiftung Kinderheime Solothurn, Jahresbericht 2018	x		
21	netzwerk, Leistungsbericht 2018	x		
22	repla, Newsletter Langsamverkehr in der Region Solothurn			
23	focus jugend, Jahresbericht 2018	x		

24	procap, Jahresbericht 2018	x		
25	Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Freiwilliger Gemeinde- Sozialbeitrag 2019 - Ergebnis und Auszahlung			x

Selzach, den 12.06.2019

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia  
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario  
Gemeindevorwalter